

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

### Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 13.11.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 13.11.2019

Im Auftrag

Berit Spiegel



**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt  
für die Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt)  
Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) hat in der Sitzung am 04.11.2019 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen:

**Vorhabenbezogene 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5** der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) für die Grundstücke Dünenstraße 12-14, Strandstraße 19 und Risgap 10 (nördlich Risgap, östlich Dünenstraße, südlich Strandstraße und westlich Flst. 521 und 1045/449) im Ortsteil Wenningstedt.

Wesentliche Planungsziele sind Anpassungen der verbindlichen Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes zur Umsetzung der Neukonzeptionierung des Hotels ohne Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung. Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **21.11.2019 – 05.12.2019** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, 12.11.2019

**Amt Landschaft Sylt**  
**-Die Amtsvorsteherin-**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel

1  
1  
1  
1  
I  
N  
v  
1  
1  
1  
2  
2  
2  
2  
S